

The background of the slide is an aerial, low-angle photograph of a modern city skyline. Several tall skyscrapers with glass facades are visible, reaching towards the top of the frame. The buildings are rendered in a slightly desaturated, blue-tinted color palette. The perspective is from a high vantage point, looking down and slightly across the city, creating a sense of depth and scale.

Oppenhoff

Die Entwicklung des Außenwirtschaftsrechts im Licht der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit und der China-Strategie der Bundesregierung – Stand und Ausblick

Aktuelle Sicherheitsstrategien und deren Auswirkungen

Entwurf zur ersten
Europäischen Strategie
für wirtschaftliche
Sicherheit der EU

(Economic
Security Strategy)

China-Strategie der
Bundesregierung

Startschuss für eine intensive Debatte über außenwirtschaftspolitische und – rechtliche Instrumente, insbesondere im Hinblick auf den **De-Risking-Ansatz**

Fokus der Strategien:

- Prüfung chinesischer Investitionen
- strengere Exportkontrollen
- Schutz kritischer Infrastruktur
- Verringerung der Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen

Abzeichnung eines **Paradigmenwechsel** im Außenwirtschaftsrecht mit stärkerer Fokussierung auf geostrategische Interessen

Aktuelle Sicherheitsstrategien und deren Auswirkungen

Voraussichtliche Auswirkungen

Investitionsprüfung: Seit 2017 bereits mehrfache Änderungen und Erweiterungen:

- Erlass zahlreicher neuer Melde- und Freigabepflichten für eine Vielzahl von Sektoren
- Hintergrund eines potenziellen Erwerbers kann eine Beeinträchtigung von Nationalinteressen begründen
- Zusammenspiel von Sensibilität der Geschäftstätigkeit, Hintergründe des Erwerbers und aktuelle industriepolitischer Großwetterlage für Freigabe entscheidend
- Laufende Revision und geplante Konsolidierung wird zu weiteren Verschärfungen des Investitionsrechts führen

Regelungen in der **Ausfuhrkontrolle** sollen künftig noch besser zum Schutz „strategisch wichtiger Technologien“ eingesetzt werden

Beschränkung der **Exportkreditgarantien**, insbesondere für Geschäfte in China

Eckpunkte des Investitionsprüfungsgesetzes

Neue Dreiteilung des Verfahrens

1. Sektorspezifische Verfahren für Rüstungs- und IT-Sicherheitsprodukte
2. Neues Verfahren für sonstige besonders sicherheitsrelevante Bereiche
3. Allgemeines sektorübergreifendes Verfahren als Auffangverfahren

Überarbeitung des Anwendungsbereichs

- **Künftig:** Erwerb von atypischen Kontrollrechten genügend; kein Stimmrechtserwerb erforderlich
- **Eröffnung des Anwendungsbereichs** bei:
 - 1) Übertragung von Rechten am geistigem Eigentum
 - 2) Greenfield-Investitionen

Überprüfung von kritischen Kooperationen in der Wissenschaft

Eckpunkte des Investitionsprüfungsgesetzes

Überarbeitung der bestehenden Fallgruppen

- **Konkretisierung** und **Ausweitung** von Fallgruppen
- **Möglichkeit einer Vorabprüfung** beim BMWK, ob deutsche Zielgesellschaften einer Fallgruppe zuzuordnen sind
- **Einführung eines Regelbeispiels** zum Schutz von besonders sicherheitsrelevanten Sektoren
 - Parteien müssten in dem Fall für Freigabe darlegen, dass der Erwerb nicht sicherheitskritisch ist

Verfahrensregelungen

- Berechnung der Prüffristen in Kalendertagen und **Verkürzung der Prüffrist** in Phase I auf 45 Kalendertage
- Einseitige Verlängerung der Frist um einen Monat im Fall einer **Kabinettbefassung**
- Nach Fall „**Gazprom Germania**“: Vorläufige Maßnahmen zur Sicherung des Prüfverfahrens möglich
- **Aufgehoben werden:**
 - 1) Erfordernis der Zustimmung zur einvernehmlichen Fristverlängerung
 - 2) Bekanntgabe der Eröffnung des Prüfverfahrens ggü. Zielgesellschaft
- Bei **Fristberechnung maßgeblich**: Bekanntgabe gegenüber dem unmittelbarem Erwerber

Entwicklungen in der Exportkontrolle

Ursprüngliche Zielsetzung: Schutz vor der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der nicht kontrollierten Verwendung von Dual-Use Technologie für militärische Zwecke

Zukünftig: Exportkontrolle soll Schutz „strategisch wichtiger Technologien“ dienen und „**geostrategische Interessen** verfolgen“

Kommission erstellt Liste der Technologien, die für die wirtschaftliche Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind

Kommission legt bis Ende 2023 einen Vorschlag zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz des derzeitigen Rahmens vor

Outbound Investment Screening



Funktion und Ziele des Outbound Investment Screening

Funktionsweise:

- US-Regierung verwendet das Instrument bereits
- **Erstmalig:** Reglementierung von Auslandsinvestitionen
- Überprüfung bzw. Untersagung von US-Investitionen in privates Beteiligungskapital, Risikokapital und Joint Ventures in China in den Bereichen Halbleiter, Quantencomputer und künstliche Intelligenz

Ziele:

- Effektive Kapitalkontrolle soll Aneignung von kritischen Technologien verhindern
- Verringerung von Abhängigkeiten, insbesondere im Hinblick auf China
- Verhinderung des Abflusses von Kapital/Know-How

Outbound Investment Screening



**Aktuelle
Entwicklungen
in der EU**

- EU in Konsultationen mit Mitgliedsstaaten und Interessengruppen
- Formulierung der Bundesregierung der EU in China-Strategie lässt auf Zurückhaltung schließen
- Wirtschaft warnt vor „bürokratischer Überregulierung“
- Enge Abstimmung mit USA notwendig, um negative Auswirkungen der US-Pläne auf die europäische Wirtschaft zu verhindern
- Wirtschaft warnt vor einer Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wirtschaftsmodells
- Ende 2023: geplante Präsentation der ersten europäischen Initiativen

Drittstaatensubventionsverordnung

Die Verordnung ist seit dem **12. Januar 2023** in Kraft.

Drei neue Instrumente für die EU-Kommission:

- (1) Ex-ante-Anmeldepflicht mit Stillhalteverpflichtung für M&A-Transaktionen
- (2) Ex-ante-Notifizierungspflicht für öffentliche Auftragsvergabeverfahren
- (3) Ex-officio-Untersuchungen für alle anderen Marktsituationen für bis zu 10 Jahre

Worum geht es?

Ausländische Subvention: Finanzieller Beitrag einer Nicht-EU-Regierung an Nicht-EU- und EU-Unternehmen, der einen bestimmten Vorteil bietet, der "**selektiv**" ist, d. h. auf ein oder mehrere Unternehmen oder Branchen beschränkt ist.

Finanzieller Beitrag: Breites Spektrum öffentlicher Interventionen, z. B. positive Vorteile (Zuschüsse, Kapital, Darlehen), Erleichterung wirtschaftlicher Belastungen (Steuerbefreiungen) und Lieferverträge mit ausländischen öffentlichen Vertragspartnern

Drittstaatensubventionsverordnung

Ex-ante-Anmeldepflicht und **Stillhalteverpflichtung** für M&A-Transaktionen, wenn:

Zusammenschluss
oder Erwerb der
alleinigen oder gemein-
samen Kontrolle



Ziel-Unternehmen
oder JV ist in der EU
ansässig



Umsatz des
Unternehmens, der
fusionierenden
Unternehmen oder
des Joint Ventures in
der EU ≥ 500
Millionen €



Gesamtbetrag der
ausländischen Finanz-
beiträge, die dem Erwerber,
dem Zielunternehmen, den
Gesellschaftern des JV
und/oder dem JV in den drei
Geschäftsjahren vor der
Transaktion gewährt
wurden, ≥ 50 Mio. €



Was überprüft die Kommission?

- I. Stellt ein finanzieller Beitrag eines Nicht-EU-Landes eine ausländische Subvention dar?
- II. Führt die Auslandssubvention zu einer Verzerrung auf dem EU-Binnenmarkt?
- III. Wenn (1) + (2) ja: Abwägung der marktverzerrenden Auswirkungen der ausländischen Subvention gegenüber dem potenziellen Nutzen im weiteren Sinne (Abwägungsprüfung)
 - Wenn die positiven Auswirkungen überwiegen: Keine Einwände seitens der Kommission
 - Wenn die negativen Auswirkungen überwiegen: Untersagung oder Entscheidung mit Abhilfemaßnahmen durch die Kommission

Oppenhoff – Ihr Kontakt zu uns!



Stephan Müller

Partner • Rechtsanwalt

Konrad-Adenauer-Ufer 23 • 50668 Cologne
P: +49 221 2091 448 • M: +49 173 308 803 8
E: stephan.mueller@oppenhoff.eu



Dr. Carsten Bormann

Junior Partner • Rechtsanwalt

Konrad-Adenauer-Ufer 23 • 50668 Cologne
P: +49 221 2091 329 • M: +49 175 3282 907
E: Carsten.Bormann@oppenhoff.eu

A large, stylized graphic of a hand holding a glowing globe. The globe is composed of a network of white lines and dots, representing a digital or global network. The background is a soft, out-of-focus image of a person's hands holding the globe.

Vielen Dank!